

Kirchliches Amtsblatt

der Kirchenprovinz Pommern.

Nr. 26.

Stettin, den 29. Dezember 1934.

66. Jahrgang.

Inhalt: (Nr. 210.) Botschaft über die bevorstehende Abstimmung im Saargebiet. — (Nr. 211.) Kirchensammlungen im Jahre 1935 in der Kirchenprovinz Pommern. — (Nr. 212.) Kirchensammlung „Gabe der Deutschen Evangelischen Kirche an das Winterhilfswerk des deutschen Volkes“. — (Nr. 213.) Entgeltliche Nebenbeschäftigung von Ruhestandsbeamten. — (Nr. 214.) Gottesdienste für Taubstumme und deren Angehörige in Roslin und Kolberg. — (Nr. 215.) Familienforschung.

(Nr. 210.) Botschaft über die bevorstehende Abstimmung im Saargebiet.

Die Neujahrsglocken, die das Jahr 1935 einläuten, haben für die deutschen Volksgenossen im Saargebiet besonderen Klang. Sie läuten, wills Gott, das Jahr der Befreiung ein. Nach 16 Jahren fällt die unselige Schranke, die zwischen dem Saargebiet und dem Heimatland aufgerichtet worden ist. An der Schwelle dieses neuen bedeutsamen Jahres grüßt die Evangelische Kirche der altpreußischen Union die evangelischen Synoden und Gemeinden im Saargebiet. Trotz aller Bedrängnis der vergangenen Jahre sind die evangelischen Gemeinden des Saargebiets treue Glieder der Heimatkirche geblieben. Die Kirche dankt in dieser Stunde für alle Treue und Opferwilligkeit, mit der die Gemeinden zu ihrer Heimatkirche gestanden haben. Von der Reformationszeit an umgibt Euch in der Geschichte des Saargebiets eine Wolke von treuen evangelischen Zeugen. Ihr Vorbild hat sich auch in der Treue der vergangenen 16 Jahre wieder bewährt. Als evangelische Christen wissen wir, daß auch Not und Leid, das über uns als Glieder unseres Volkes kommt, von Gott kommt und in Segen gewandelt werden kann. Wir sind gewiß, daß sich das auch an den evangelischen Gemeinden des Saargebiets verwirklichen wird.

Vor Euch steht der entscheidende Tag der Abstimmung. Die evangelische Kirche ist von ihrem Ursprung an dem Volke, in das Gott der Herr uns hineinstellt, zugewandt gewesen. Evangelische Christen sind für die Entscheidung, die sie zu fällen haben vor ihrem Volk und vor Gott, der uns Volkstum und Muttersprache gegeben hat, verantwortlich. Ihr tragt mit Eurer Entscheidung am Abstimmungstage Verantwortung für das Schicksal der Heimat, für das Schicksal des Gesamtvolkes, für das Schicksal auch der kommenden Generationen. Ihr tragt diese Verantwortung vor Gott dem Herrn der Geschichte. Ihr wißt als Grenzdeutsche am besten, wie eng Euer Verwurzelte sein im deutschen Volkstum mit Eurem evangelischen Glauben verbunden ist.

So grüßt die Kirche Euch zum neuen Jahr mit dem Segensspruch:

Wohl dem Volk, des Gott der Herr ist!

Evangelischer Oberkirchenrat
Dr. Werner.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 27. Dezember 1934.

Die vorstehende Botschaft, betreffend die bevorstehende Abstimmung im Saargebiet, wollen die Herren Geistlichen am Neujahrstage im Gottesdienst zur Verlesung bringen.

Lgb. VI. Nr. 2584.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 24. Dezember 1934.

(Nr. 211.) Kirchen samm lungen im Jahre 1935 in der Kirchenprovinz Pommern.

Nr. Gd.	Zweck der Kirchen sammlung	Zeitpunkt der Sammlung	Der Betrag ist abzuführen		Bemerkungen
			bis	an wen?	
1	Gabe der Deutschen Evangelischen Kirche an das Winterhilfswerk des Deutschen Volkes	Am Neujahrstage, 1. Januar 1935	15. Februar 1935	Landschaftliche Bank der Provinz Pommern, Stettin, Postcheckkonto Stettin Nr. 1436 auf Konto Konsistorium, Sammelkonto für Kirchenkollekten	
2					
3	Für die Missions- station Pommern	Am 1. Sonntag nach Epiphania, 13. Januar 1935	15. Februar 1935	Berliner Missions- gesellschaft, Postcheck- konto Berlin Nr. 3771 „für die Missions- station Pommern“	
4	Für die Stettiner Stadtmission	Am 2. Sonntag nach Epiphania, 20. Januar 1935	15. Februar 1935	Pastor Langkutsch in Stettin, Postcheckkonto Stettin Nr. 6247	
5	Für das Jugendwerk der Deutschen Evan- gelischen Kirche	Am 3. Sonntag nach Epiphania, 27. Januar 1935	15. Februar 1935	Wie 1	

Die Festsetzung Kirchen samm lungen zu 3 u. 4 erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Provinzialkirchenrats.

Die Erträge der Sammlungen wollen die Herren Geistlichen am letzten Tage jeden Monats an die Herren Superintendenten oder an die von ihnen beauftragten Herren Geistlichen abführen. Letztere ersuchen wir, die Gesamterträge aus den Kirchentreisen bis zu den angegebenen Terminen an die betreffenden Empfangsstellen unter deutlicher Angabe des Zweckes der Sammlung zu überweisen und uns gleichzeitig die Lieferzettel in der vorgeschriebenen Form einzureichen.

Weitere Verfügung behalten wir uns vor.

Lgb. VI. Nr. 1372.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 24. Dezember 1934.

(Nr. 112.) Kirchen samm lung „Gabe der Deutschen Evangelischen Kirche an das Winterhilfswerk des deutschen Volkes“.

Am Neujahrstage (1. Januar 1935) ist eine Kirchen samm lung „Gabe der Deutschen Evan gelischen Kirche an das Winterhilfswerk des deutschen Volkes“ ausgeschrieben worden (Nr. 1 des Ver zeichnisses).

Im Auftrage des Evangelischen Oberkirchenrats veranlassen wir die Herren Geistlichen, bei der Abkündigung der Kirchensammlung folgende Ansprache zur Verlesung zu bringen:

„Als gute Deutsche haben wir evangelische Christen schon in der ersten Hälfte des Winters uns in die Front des Kampfes unseres Volkes gegen Hunger und Kälte in deutschen Landen gestellt und werden das, jeder an seinem Teil und nach seinen besten Kräften, auch weiter tun. Heut, am Neujahrstage, will die evangelische Kirche als Ganzes ihre Verbundenheit mit dem gesamten Volke durch eine besondere gemeinsame Sammlung für das Winterhilfswerk bekunden. Gott hat mit unserm ganzen Lande auch unsere Kirche durch den uns von ihm geschenkten Führer vor dem äußeren Untergang in Bolschewismus und Gottlosigkeit errettet, so daß wir frei und froh unsres Glaubens leben können. Darum soll es eine Tat der Dankbarkeit gegen Gott, der Wertgemeinschaft mit dem Führer und unseres lebendigen Christentums sein, daß wir heute als Kirchenglieder der Winterhilfe für ihren Sieg über die jetzt beginnende zweite Hälfte der Winternot gemeinsam unsre Gabe darbringen. Je tiefer unser Dank gegen Gott, je ehrlicher unser Gefolgschaftswille zum Führer, je freudiger unser Glaube und je heißer unsre Liebe zum Nächsten ist, um so größer wird das Opfer unsrer Herzen und Hände sein, das wir heut beim Ausgang aus dem Gottesdienst darreichen. Lasset es unter der heiligen Nötigung stehen: „Die Liebe Christi bringet uns also!“

Egb. VI. Nr. 1382.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 27. Dezember 1934.

(Nr. 213.) Entgeltliche Nebenbeschäftigung von Ruhestandsbeamten.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Berlin W 8, den 30. November 1934.
— Postfach —

UID DVa 11/34, G, K.

Aus den Kreisen der Berufs-Kirchenmusiker gehen mir Beschwerden darüber zu, daß noch in größerem Umfang im Ruhestand befindliche Lehrer als Organisten tätig sind. Nach den geltenden Vorschriften ist es zwar nicht möglich, Beamten und Lehrern im Ruhestand die entgeltliche Nebenbeschäftigung zu untersagen, doch ist es zur Verminderung der Arbeitslosigkeit unter den Berufskirchenmusikern dringend erwünscht, diese Nebentätigkeit, wo es irgend angängig erscheint, einzuschränken. Ich wäre dankbar, wenn den Kirchengemeinden nahegelegt würde, auch in diesen Fällen nach den in meinem Rundschreiben vom 16. Dezember 1933 — A 2729 — (ZBlWB. 1934 S. 6) unter I erwähnten Grundsätzen zu verfahren.

Vorstehenden Erlaß geben wir hiermit zur Kenntnis und Nachachtung. Wir nehmen auf unsere Amtsblattbekanntmachung vom 29. Januar 1934 — Egb. IV Nr. 3049 — (Kirchl. Amtsblatt 1934 S. 23/24) Bezug.

Egb. XI. Nr. 1736.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 22. Dezember 1934.

(Nr. 214.) Gottesdienste für Taubstumme und deren Angehörige in Köslin und Kolberg.

Die Gottesdienste finden statt, und zwar:

1. in Köslin:

- a) am 1. 1. 1935, um 10.30 Uhr, im Gemeindehaus,
- b) am 27. 1. 1935, um 10.30 Uhr, im Gemeindehaus,
- c) am 24. 2. 1935, um 10.30 Uhr, im Gemeindehaus,
- d) am 24. 3. 1935, um 11.45 Uhr, im Gemeindehaus, mit Einsegnung und Abendmahlsfeier,
- e) am 19. 4. 1935, um 10.30 Uhr, im Gemeindehaus,
- f) am 30. 8. 1935, um 10.30 Uhr, im Gemeindehaus,
- g) am 8. 9. 1935, um 10.30 Uhr, im Gemeindehaus, mit Abendmahlsfeier;

2. in Kolberg:

- a) am 24. 2. 1935, um 15 Uhr, in der reformierten Kirche,
- b) am 8. 9. 1935, um 15 Uhr, in der reformierten Kirche mit Abendmahlsfeier.

Leitung: Pastor Banse low, Köslin.

Die Herren Geistlichen in den genannten Städten und deren Umgebung beauftragen wir, die Taubstummen ihrer Gemeinde außer durch eine angemessene Einladung an einem den Gottesdiensten vorhergehenden Sonntage, soweit es ihnen möglich ist, persönlich zum Besuche dieser Gottesdienste aufzufordern und sie nötigenfalls auf die Fahrpreisermäßigungen aufmerksam zu machen, die sie auf Grund von Fahrtausweisen der zuständigen Taubstummenseelsorger erlangen können.

Zu Amtshandlungen, bei denen Taubstumme die Hauptbeteiligten sind, erteilen wir den Taubstummenseelsorgern allgemein die Erlaubnis; sie sollen jedoch angehalten sein, die für eine ordnungsmäßige Eintragung in die Kirchenbücher erforderlichen Angaben den Ortsgeistlichen sofort nach der Amtshandlung zu machen. Daneben haben sie selbst auch über alle von ihnen vollzogenen Amtshandlungen eine besondere Liste zu führen.

Lgb. VI. Nr. 3468.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 27. Dezember 1934.

(Nr. 215.) Familienforschung.

Wo ist Christoph Jung (Junk) am 11. September 1791 geboren?

Vermutlich Schwedisch-Vorpommern nördlich der Peene oder Rügen!

Wo existieren in diesen Landesteilen noch Familien mit dem Namen Jung oder Junk?

Nachricht erbittet gegen eine Spende von 50,— RM. bei Feststellung des Geburtsortes

Dr. med. Ernst Junk, Arzt, Berlin-Mahlsdorf, Wagnerstraße 1.

Lgb. XV Nr. 2058.